

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 21 – 11. April 2024

Inhalt

Kreis Lippe

- 189 Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung
190 Hinweis auf eine öffentlich rechtliche Vereinbarung

Stadt Lügde

- 191 2. Beteiligung der Öffentlichkeit zur Lärmaktionsplanung
-

Kreis Lippe

189 Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Die 6. Änderungssatzung vom 22.03.2024 zur Satzung „Allgemeine Vorschrift des Kreises Lippe für die Ausbildungsverkehr – Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW vom 15.07.2011“ ist gem. § 15 der Hauptsatzung des Kreises Lippe vom 02.07.2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.01.2022 zur Änderung der Hauptsatzung, auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <http://www.kreis-lippe.de/amtliche-bekanntmachungen> am 27.03.2024 öffentlich bekanntgemacht worden.

Kr.BI.Lippe 11.04.2024

KREIS LIPPE
Der Landrat
Fachbereich Gesundheit

Kr.BI.Lippe 11.04.2024

190 Hinweis auf eine öffentlich rechtliche Vereinbarung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Paderborn, Minden-Lübbecke und der Stadt Bielefeld über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk Detmold

Auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 209. Jahrgang, Nummer 13, vom 25.03.2024 (ABl. Reg. Dt. Nr. 13/2024) bekanntgemachte öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621/SGV. NRW. 202); zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) zwischen den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Paderborn, Minden-Lübbecke und der Stadt Bielefeld über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk Detmold wird gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Lemgo, den 27.03.2024

Stadt Lügde

191 2. Beteiligung der Öffentlichkeit zur Lärmaktionsplanung

gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz

Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Lügde

Der Ausschuss für Bürgerservice, Ordnung und Feuerwehr hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 dem Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Lügde zugestimmt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Lügde wurde auf der Grundlage der Ein- und Auswirkungen durch die Immissionen durch die örtlichen Gegebenheiten, sowie den aktuellen Lärmkarten des Landesumweltamtes NRW (LANUV) erstellt werden. Die der Lärmkartierung des LANUV NRW zugrundeliegende EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG betrachtet dabei die großen Lärmquellen von Umgebungslärm: Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen und Ballungsräume.

Ziel des Lärmaktionsplans der Stadt Lügde ist es, Maßnahmen zu beschreiben, die schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm verhindern, ihnen vorbeugen oder sie mindern können.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Lärmaktionsplanung ist daher die Mitwirkung der Öffentlichkeit.

Der Öffentlichkeit wird hiermit die Möglichkeit gegeben, in der Zeit vom

15. April bis einschließlich 30. April 2024

den Entwurf des Lärmaktionsplans einzusehen und eine Stellungnahme dazu abzugeben. Der Entwurf liegt im Fachbereich Ordnung und Soziales (Erdgeschoss, Zimmer 008) der Stadt Lügde, Am Markt 1, 32676 Lügde während der Dienststunden zur Einsicht bereit. Die Öffentlichkeit kann sich hier auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Lärmaktionsplanung unterrichten.

Dienststunden:

Montag- Donnerstag	von 07:30 Uhr bis 12:45 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag (zusätzlich)	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag (zusätzlich)	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Einsichtnahme in den Entwurf und die Möglichkeit zur Stellungnahme kann auch online unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/Luegde/beteiligung/themen> wahrgenommen werden.

Weitere Informationen zu der Beteiligung erhalten Sie auch im Internet unter

www.luegde.de / Rathaus & Verwaltung / Mitteilungen / Lärmaktionsplan Lügde.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich durch die Beteiligung keine Rechtsansprüche auf Umsetzung von Maßnahmen ergeben.

Lügde, 26.03.2024

Stadt Lügde
Der Bürgermeister

Blome

Kr.Bl.Lippe 11.04.2024

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.